



Blätter für Heimatkunde

Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark

26. Jahrgang

Graz 1952

Heft 3

Die Hengstburg

Von Hans Pirchegger

Vor mir liegt ein bescheidenes Büchlein, 56 Seiten stark: L. Frizberg, Wildon und der Markgrafensitz Hengistaburg, erschienen 1952. Die Wildoner werden zweifellos ihre Freude daran haben und auch dem Forscher bringt es einiges sehr Beachtenswertes. Dem Verfasser galt es vor allem, nachzuweisen, daß die Hengstburg auf dem Wildonerberg, nicht in St. Margarethen bei Lebring gestanden ist. Nun ist Frizberg auf diesem Gebiete kein Fachmann, er konnte seine Annahme nicht quellenmäßig stützen, aber er besitzt als Bauingenieur den praktischen Blick, der dem Historiker zumeist fehlt. Ich möchte nun, da ich Frizbergs Meinung teile, das Fehlende, also den Quellenbeweis, hier nachholen und stelle die Urkunden voran. Was besagen sie über die Burg, die im 11. Jahrhundert der Mittelpunkt unserer Mark war?

1. Um 1066 übergaben der Edle Markwart und seine Gattin Liutpirc dem Erzbischof von Salzburg ihren Anteil an der Kirche im Schlosse Heingist (ecclesia in castro Heingist).¹

2. Zur selben Zeit erwarb Graf Odalschalk für seine Kirche Hengist vom selben Erzbischof Pfarrechte. Die Urkunde ist nicht erhalten, wir erfahren die Tatsache aus einer anderen, durch die der Sohn des Grafen, Bischof Altman von Trient, 1126 mit dem Erzbischof den Vertrag erneuerte, der seiner Kirche Hengist Pfarrechte über das (ungenannte) Dorf und die beiden Bachsdorf verliehen hatte.² Der Bischof schenkte darauf die Kirche — ecclesiam ad Heingist — mit ihrem Rechte und Besitze sowie mehrere Dörfer — besser: Dorfanteile — darunter U. Bachsdorf, 1136 dem von ihm erneuerten Kloster Suben (OÖ.). Erneuert, denn

¹ Salzburger Urkundenbuch (SUB) II, n. 95, S. 161 = Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark (StUB) I, n. 68, S. 77.

² SUB n. 134 = StUB I, n. 117, S. 132. Das ungenannte Dorf der Urkunde fraglich. Die Stelle lautet: „concombium a parentibus suis tempore archiepiscopi Gebehardi cum predio Cidlarn factum videlicet sepulturam et baptismum praenominata ville et duabus villis Parscalchisdorff dictis.“ Cidlarn (Zettling?) stand nicht unter der Pfarre der ecclesia Hengist.

es war bereits von seiner Großmutter, der „Königin“ Tuta, um 1040 gegründet worden, war aber in den Stürmen der folgenden Zeiten abgekommen. 1146 bestätigte der Papst dem Kloster den Besitz der St. Margarethenkirche apud Hengest, doch damals beanspruchte sie der Pfarrer von Leibnitz, weil Bischof Altman († 1149) sie ihm geschenkt habe. Der Propst von Suben mußte das zugeben, verwies aber darauf, daß die Schenkung — darunter beide Bachsdorf — an sein Kloster älter sei und überhaupt schon von der „Königin“ Tuta herrühre. Der Pfarrer erkannte auf das hin das Eigentumsrecht Subens an und durfte dafür St. Margarethen, beide Bachsdorf und Lebring für seine Lebenszeit behalten, dazu beide Söding und Haslach, ebenfalls Klosterbesitz (1153).³

3. Zwischen 1041 und 1060 war der Edle Waltfrit um Kraubat, Reun und Hengist (Weingärten!) begütert, zwischen 1070 und 1080, also wenig später, schenkte die Edle Kuniza dem Bischof von Brixen ihr Erbgut in Graslach, Hengist und Reun, doch der Edle Walt tauschte sich die in Reun und Hengist gelegenen Güter gegen einen Besitz im Sulmtal ein.⁴

4. Popo, Sohn des Popo von Hengist. 1132 als Zeuge mitten unter Dienstmannen des Erzbischofs, 1140 ebenso mit seinem Ritter Helmwich; um 1160 ein Ezil von Hengist als Zeuge in einer Admonter Tradition unmittelbar nach Hartnid von Riegersburg; 1164 ein Markwart von Hengist in einer zu Marburg für St. Paul ausgestellten Urkunde des Markgrafen, demnach in dessen Gefolge.⁵ Das ist die letzte Nachricht über unsere Feste; mit einem Markwart beginnt ihre Geschichte, mit einem Markwart endet sie.

5. Die Annalen des bairischen Klosters Altaich berichten zum Jahre 1053: Herzog Kuono von Kärnten, ein Gegner Kaiser Heinrichs III., sei zu den Ungarn entflohen und habe mit ihrer Hilfe sich der Hengistburg bemächtigt. Doch die ungarische Besatzung sei schließlich der häufigen Angriffe der Provinzialen müde geworden, habe selbst die Burg zerstört und sei nach Hause gezogen (1054).⁶

³ Urk.-B. des Landes ob der Enns (UBOÖ) I, S. 425, n. 3, Auszug StUB I, n. 173, S. 173. — UBOÖ II, S. 218, n. 149, Auszug StUB I, n. 245, S. 251. — SUB II, n. 305, S. 426 = StUB I, n. 352, S. 341: „episcopum A. hec eadem bona non solum donasse, immo a memorata regina quondam collata modo ecclesie quasi etiam restituisse.“ — Über Tuta, Odalschalk und den Streit mit dem Pfarrer Engelschalk von Leibnitz vgl. H. Pirchegger, Grötsch (Zeitschrift d. Histor. Vereines f. Stmk., 35. Jahrg., 1942, S. 57 ff.); Beitr. z. Besitz- und Rechtsgesch. steirischer Stifte (Södingtal, Zeitschr., 39. Jahrg., 1948, S. 16 ff.); Landesfürst u. Adel in Stmk. während des Mittelalters (Forsch. z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Stmk., 12. Bd., 1951, S. 140 ff.). — Eine Frage: Wie hieß das Dorf St. Margarethen, bevor die Kirche erbaut worden war?

⁴ SUB I, S. 236, n. 11 = StUB I, n. 58, S. 66. — O. Redlich, Acta Tirolensia, S. 101, n. 281, und S. 107, n. 302 = StUB III, S. 3, n. 2, und I, S. 83, n. 74.

⁵ StUB I, n. 159, S. 160; n. 182, S. 194; n. 432, S. 410; n. 482, S. 450.

⁶ Mon. Germ. SS. XX, S. 806.

Würdigen wir nun die Quellenberichte. Daß die Subener-Kirche St. Margarethen ist, steht fest; als Kapelle bestand sie bereits um 1040, die „Königin“ Tuta hatte sie damals ihrer Stiftung geschenkt, ihr Sohn, der Lurngauer Graf Odalschalk und seine Frau Adelheid erwirkten für die Kapelle, die nach dem Untergang des Klosters wieder in ihren Besitz gekommen war, volle Pfarrechte, etwas vor 1075. Das ergibt sich aus den angeführten Urkunden. War aber St. Margarethen, die ecclesia ad Hengist, identisch mit der ecclesia in castro Hengist, die Graf Markwart und seine Frau Liutpirc um 1066 dem Erzbischof übergaben, soweit sie ihnen gehörte? Das ist der springende Punkt, das Problem, denn von ihm hängt die Antwort auf die Frage ab: Wo stand die Hauptburg der Mark?

Der steirische Landesarchivar J. v. Zahn, der berufenste Forscher auf dem Gebiete der Landestopographie, sprach sich für den Wildoner Schloßberg aus, schon 1874 und noch 1905: „Die bedeutendste Anlage muß aber die Hengistburg besessen haben, auf deren ausgebrannten Resten sich im 12. Jahrhundert das Hochschloß Wildon aufbaute.“⁷ Sein Mitarbeiter M. v. Felicetti, der die Grundlagen für die historische Geographie der Steiermark schuf, entschied sich für den Grazer Schloßberg (1873).⁸ Dagegen trat der in Graz wirkende Historiker Chroust 1889 für die Identität der ecclesia in castro Hengist mit der ecclesia Hengist = St. Margarethen ein; hier stand nach ihm die Hengstburg.⁹

Prüfen wir diese Ansicht, die als sicher begründet seither allgemein angenommen wurde.¹⁰

Da muß nun auffallen, daß die Margarethenkirche, die doch öfter in Urkunden genannt wird, stets mit Hengist oder ad Hengist bezeichnet wird, niemals mit „in castro Hengist“. 1219, bei der Errichtung der Diözese Seckau: iuxta Wildoniam.¹¹ Man fühlt sich versucht, ad Hengist und iuxta Wildoniam zu verbinden, doch wir wollen nicht so genau rechten.

Stärker fällt ins Gewicht, daß Tuta und ihre Nachkommen die ganze Margarethenkirche von etwa 1040 an bis 1126 besaßen, die Schloßkirche

⁷ Österr.-Ungar. Monarchie in Wort und Bild, Bd. Stmk., S. 246. — Ortsnamenbuch d. Stmk. im Mittelalter, S. 499 (1893). — Styriaca, 3. Bd., S. 46 f. —

⁸ Stmk. vom 8. bis zum 12. Jahrh. (Beitr. z. Kunde stmk. Geschichtsquellen, 10. Jahrg., S. 71 ff.).

⁹ Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde, 15. Bd., S. 538 ff.; Tagespost 1889, Nr. 357.

¹⁰ In der ersten Fassung der Erläuterungen zum Hist. Atlas d. österr. Alpenländer (1906) habe ich die Hengstburg „in Wildon oder in seiner Nähe“ liegen lassen; das rügte Uhlirz in seiner Besprechung und verwies auf Chroust (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1909, S. 716), worauf ich in der zweiten Fassung und in meiner Geschichte der Stmk. Chrousts Deutung leider ungeprüft annahm. Ebenso F. Popelka in seiner grundlegenden Untersuchung „Zur ältesten Geschichte der Stadt Graz“ (Zeitschrift d. Hist. Ver. 1921), Baravalle-Knapp, Burgen- und Schlösserbuch d. Stmk. I, S. 228, u. a.

¹¹ StUB II, n. 163, S. 246.

jedoch um 1065 aus dem Besitze des Grafen Markwart und seiner Frau zum Teile an Salzburg übergang. Also ganz andere, wiewohl verwandte Inhaber! Besaß aber Suben, wie Chroust beweisen wollte, seit 1126 die Schloßkirche, wie erklärt es sich, daß in seinen Urkunden auch der leiseste Hinweis auf den Besitz der Burg fehlt?

Vor allem sie selbst ist spurlos verschwunden, nicht der geringste Rest, nicht eine Andeutung hat sich erhalten. Wenn die Altaicher Jahrbücher von wiederholten Angriffen der Landesbewohner sprechen, denen die Ungarn fast ein Jahr widerstehen konnten, so läßt das auf eine sehr starke, hochgelegene Feste schließen. Die von St. Margarethen wäre aber durch Brandpfeile bald erledigt worden, welche Maschinen vom Hange des Buchkogels herabgeschossen hätten.

Vielleicht stand indes die Kirche damals viel höher inmitten einer Volks- oder Fliehburg? Da hätte doch das Volk eine Erinnerung bewahrt, wie es ja oft um ganz kleine abgekommene Burgställe im Walde weiß. Ferner: wie wäre dann das Dorf St. Margarethen zu seinem Namen gekommen?

Die von den Ungarn 1054 zerstörte Burg wurde sicher sofort wieder aufgebaut, das war ja bei der Hauptfeste des Landes wohl selbstverständlich und das beweisen auch die Schloßkapelle um 1065 und die Ritter von Hengist bis 1164. Später wird sie nicht mehr genannt, dafür erscheint 1173 der erste Herr von Wildon, Hartnid, der sich noch ein Jahr zuvor „von Riegersburg“ genannt hatte. Ich habe früher erwähnt, daß ein Ezil von Hengist um 1160 als Zeuge nach diesem Riegersburger aufscheint. Kann das nicht der Hezil von Wildon sein, der um 1185 im Gefolge Herrands von Wildon war?¹²

Damit sind wir unvermerkt auf Wildon gekommen. So häufig ihre Besitzer in den Urkunden genannt werden, so wenig erfahren wir vor 1260 über die Burg. Sie war, möchte man annehmen, ihr Eigengut oder ein landesfürstliches Lehen. Am 25. April 1260 trat, merkwürdig genug, Ulrich von Wildon das Schloß Neu-Wildon (*Novum castrum*) mit allen dazugehörenden Besitzungen und den Landgerichten, die sein Bruder Leuthold bis zu seinem Lebensende innegehabt hatte († 1249), dem Otto, Sohn Ulrichs von Liechtenstein, ab, einen langen Streit damit beendend.¹³ Otto war mit Agnes, der zweiten Tochter Leutholds, verheiratet und Neu-Wildon war ihr jedenfalls als Mitgift zgedacht worden.

¹² Die im StUB I, n. 269, S. 280 zu 1147 angesetzte Admonter Trad. Notiz gehört zu 1188/9 (vgl. das Ergänz.-Heft des StUB, S. 55). — StUB I, n. 552, S. 523, ist zwar kein Original (vgl. Hirsch i. d. Archiv. Zeitschr. III. Folge, 4. Bd., 1928), doch sachlich unbedenklich. — K. F. Kummer, Das Ministerialengeschlecht von Wildonie (Archiv f. österr. Gesch., 59. Bd., S. 185, 1879).

¹³ StUB. Ergänzungsheft, S. 45, n. 73.

Aus dieser Urkunde geht nun hervor, daß es noch ein zweites Schloß gab: Alt-Wildon, vermutlich im Besitze Ulrichs. Gewöhnlich war eine ältere Feste kleiner als die neue, ich komme darauf noch zurück. Ulrichs Sohn Herrand und Ulrich von Liechtenstein waren von Anfang an scharfe Gegner der Böhmenherrschaft, wir sagen heute: Legitimisten, Anhänger Friedrichs von Baden-Österreich. Wenn dieser dem Böhmenkönig das Schloß Wildon absprechen würde, so wollten sie handeln, wozu sie verpflichtet wären, der König habe über ihre Schlösser rechtlich nicht zu verfügen. Diese kühnen Worte wurden dem Statthalter hinterbracht und er teilte sie seinem Herrn mit. In seinem Schreiben heißt es: „*Si castrum vestrum Wildon a vobis alienabitur...*“ und „*cum castris ipsorum secundum iustitiam agere nichil penitus haberetis nec de castris quicquam iudicare.*“

Wir dürfen annehmen, daß der Böhme Schloß Wildon bereits vor 1262 in seiner Hand hatte, ob mit Gewalt, ob durch einen Rechtsspruch (erledigtes Lehen nach Leuthold), ist nicht überliefert. In seinem 1265 abgefaßten Urbar der Steiermark ist tatsächlich die Feste als landesfürstlicher Besitz verzeichnet. Für ihre Burghut wurden die Einkünfte des Land- und Marktgerichtes Wildon verwendet im Schätzwerte von 50 Mark: *pro custodia maioris castris.*¹⁴

Also des „größeren Schlosses“! Erinnern wir uns, daß 1260 die Landgerichte in der Burg „Neu-Wildon“ verwaltet wurden, so ergibt sich die Gleichung von selbst: sie war, wie sich aus dem Bilde Vischers ergibt, das Hochschloß. Das hatte ja schon vor 60 Jahren Zahn angenommen. Nach dem Sturze der Böhmenherrschaft besetzten die Wildonier die Feste, die Brüder Herrand und Hartnid teilten nach dem Tode ihres Vaters Ulrich 1278 das Erbe. Das „Neuhaus“ war in der Hand des älteren Bruders, der hier seinen Burggrafen Ulrich einsetzte; doch der wurde von Hartnid bekriegt und mußte ihm die Burg, seinen Hof darunter, 4 Hofstätten, 3 Weingärten und 8 Bergrechte einräumen, sollte aber von den Brüdern entschädigt werden.¹⁵

Herzog Albrecht konnte ebensowenig wie König Ottokar auf Wildon verzichten, es war ja ein Landesbollwerk und zugleich, in der Hand eines mächtigen Adelsgeschlechtes, eine Zelle stärksten Widerstandes gegen das Landesfürstentum. Der Herzog vertraute die Hut dem Bischof Leopold von Seckau an. Als dieser im Dezember 1291 starb, suchte Hartnid den Burggrafen zu bewegen, ihm Neu-Wildon zu übergeben, und nahm ihn

¹⁴ Krones, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtumes Steier (Forsch. z. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. d. Stmk., 1. Bd., S. 532 f., aus Simonsfeld, Fragmente von Formelbüchern, SB. d. Akad. d. W., 1892). — A. Dopsch, Die landesfürstl. Gesamturbare d. Stmk. a. d. Mittelalter, S. 62 und 65.

¹⁵ Fontes rer. Austr. II/1, S. 192, n. 21.

gefangen, als er darauf nicht einging (1292).¹⁶ Wir stehen da mitten im Aufstande des steirisch-kärntnischen Adels gegen die Herzoge, der vom Erzbischof Konrad kräftigst unterstützt wurde. Dieser belehnte im selben Jahre Hartnid mit dem Neuen Haus, das ihm nach dem Tode Leutholds, seines Veters (Oheims!), ledig geworden war, und versprach ihm Hilfe, wenn ihm dessen Besitz im Prozeßwege oder mit Gewalt streitig gemacht würde.¹⁷ — Es sind genau dieselben Worte, die Herrand 1262 gebraucht hatte.

Diese Urkunde ist für uns von größtem Werte, sie bezeugt, daß der Erzbischof der eigentliche Herr der Burg war oder wenigstens den Anspruch darauf erhob. Wie konnte er den begründen? Ich meine, er geht auf die *ecclesia in castro Heingist 1066* zurück. Dieses wurde bald nach 1164 vielleicht durch den Blitz zerstört, Herrand von Riegersburg baute sie stattlicher wieder auf und nahm sie vom Erzbischof als Lehen. Aber auch der Landesfürst bemühte sich um sie und erwirkte, daß der Wildonier sie aus seiner Hand als Afterlehen empfing. So erkläre ich mir die sich anscheinend widerstrebenden Berichte der Quellen.

Der Adelsaufstand wurde niedergeworfen, die hartnäckig verteidigte Burg Wildon von den Anhängern des Herzogs genommen; die Schilderung der Kämpfe beim Reimchronisten beweist, daß es sich um das Hochschloß handelte. Hartnid mußte sein „Haus, das er von uns zu Lehen hat“, dem Landesfürsten übergeben und sich verpflichten, auf seine Kosten Ansprüche zurückzuweisen, die im Prozeßwege wegen des Besitzes erhoben wurden (1294).¹⁸ Das richtete sich natürlich gegen den Erzbischof, denn der beschwerte sich bitter bei der Kurie über die Gewalttaten Albrechts, der ihm u. a. auch das *castrum Novum in Wildonia* genommen habe.¹⁹ Doch im selben Jahre 1297 erfolgte der Friede von Wien; der Herzog behielt, was er in der Hand hatte, Wildon blieb bis 1625 eine landesfürstliche Herrschaft.

Wir möchten annehmen, daß zum Amte Wildon viele untertänige Bauern gehörten, wie bei Graz, Voitsberg, Fürstenfeld usw. Aber das Urbar von 1265 weist nur vier (ungenannte) Güter aus, dazu Einkünfte aus dem Zins und Gericht des Marktes, aus Nachselde, Richterrecht und Landgericht.²⁰ Auch der Vergleich Hartnids mit dem Herzog 1295, der die Einkünfte der Herrschaft Wildon genau verzeichnet, führt außer dem Gerichte (das damals dem Stubenberger verpfändet war) nur Vogtrechte

¹⁶ Reimchronik, Vers 14062 f. u. 55975 ff.

¹⁷ Kummer, w. Anm. 12, S. 303.

¹⁸ Kummer, S. 304, Auszug aus Melly, Beitr. z. Siegelkunde des Mittelalters, S. 27.

¹⁹ O. Redlich, Mitteil. a. d. Vatikan. Archive I, n. 476, S. 478.

²⁰ Dopsch wie Anm. 14, S. 119.

an über die Dörfer Nassau, Rassendorf (10 Huben), zwei Schirka (18), Dexenberg und „Feungrunt“ (10), Jahring (1), Gugglitz (8), „Bairozing“ (4), Matzelsdorf (30), „Gulein“ (ob Alla?), Siebing (9), Getzau (8), Baldau (12), durchwegs Kirchengut.²¹ Im Urbar von 1580 berichtete der Pfandinhaber Georg Leysser, zum Schloß gehörten nur neun Hofstättler zu Unterhaus und Kainach (darunter der Paur an der Faal), die Einnahmen bestanden im Richterrecht und Marchfutter in 90 Dörfern und etwas Bergrecht, die Mautgefälle dienten dem Wege am Hengstberg und der Brücke, dem Meierhof hatten genannte Orte Robotpflüge und Robotschnitter zu stellen.²² In Kainach, also unmittelbar unter dem Schloßberg, besaß Wolf Frh. v. Saurau auf Hornegg eine Mühle mit Behausung und Hofstatt sowie drei Huben und einen Weingarten auf dem Berg, alles freies Eigen, verkauft 1602 dem Alban von Moosheim, Pfandinhaber der Herrschaft.²³

Wie läßt sich diese auffällige Tatsache erklären? Ich meine, der Erzbischof hatte nur das Schloß, nicht auch Güter daselbst zu vergeben, er besaß ja im Kainachtale nur ganz wenige. Leuthold von Wildon verwaltete oben das herzogliche Landgericht und hatte von diesem seine Haupteinkünfte; seine Gerichtsbarkeit über Stainz und den Admonter Besitz in der Muggenau ist ja urkundlich bezeugt, als Erbe von seinem Vater (1245).

Überblicken wir die Ergebnisse der Untersuchung. Die Hengstburg stand auf dem Wildoner Schloßberg. Chrousts Annahme, die Kirche in castro Heingist sei identisch mit der Kirche ad Hengist = St. Margarethen, hat sich als irrig erweisen lassen. Beide haben ihre gesonderte Geschichte. Vielleicht nimmt jemand Anstoß an den vier Kirchen in nächster Nähe: außer den beiden genannten noch St. Lorenzen und die Marktkirche. Den erinnere ich an St. Lorenzen und St. Marein im Mürztal, an Kapfenberg und St. Martin. Oder an Göß, Leoben, Waasen und Veitsberg.

Zahn und Frizberg haben demnach recht: nur eine Feste auf dem Wildoner-Berg war eine wirksame Sperre.

²¹ Wie Anm. 18, Melly, S. 28.

²² Mell-Thiel, Die Urbare u. urbarialen Aufzeichnungen des lf. Kammergutes in Stmk. (Beiträge, 36. Bd.).

²³ Archiv Herberstein (LA).